



Beiträge des 13. Bundesgerichtsgerichtstags

12.-14.11.2012 in Erkner

NDR Info Das Forum

Bilanz mit gemischten Gefühlen – das Betreuungsrecht nach 20 Jahren

Autorin: Astrid Springer

19.2.2013

Autorin:

Das Wort „Betreuung“ im inzwischen mehr als 20 Jahre alten Recht suggerierte von Anfang an einen hohen Anspruch an alle, die es umzusetzen sollten: Zuwendung und Respekt gegenüber Hilfebedürftigen drückten sich darin aus. Radikaler hätte die Abkehr von der alten Entmündigung nicht sein können. Die wollte vor allem das Vermögen vor Verschwendung schützen, nicht aber diejenigen, die mit ihrem Geld nicht mehr umgehen konnten.

Das Betreuungsrecht wollte und will die verletzte Würde alter, behinderter und psychisch kranker Menschen durch die gesetzliche, rechtsgeschäftliche Betreuung unantastbar machen.

Ob das inzwischen gelungen ist, darüber wollte der letzte Betreuungsgerichtstag Bilanz ziehen.

Sprecher:

Aktuelle Pläne des Gesetzgebers durchkreuzten jedoch das Tagungsprogramm – und sorgten für zusätzliche Diskussionen: Vorgesehen ist nämlich, einen unter Betreuung stehenden Menschen in der Klinik auch gegen seinen Willen medizinisch behandeln zu lassen. Die Änderung, so die Kritik, trifft das Betreuungsrecht ins Mark, und dieses Mark ist das Selbstbestimmungsrecht von Hilfsbedürftigen.

Tagungs-Atmo einblenden und dem folgenden Text unterlegen

Autorin:

Während vor dem Tagungsgebäude Mitglieder des Bundesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen gegen die geplante Gesetzesänderung protestierten, erläuterten drinnen die Vertreterinnen des Bundesjustizministeriums (abgekürzt BMJ) ihren Gesetzesvorschlag. Anna Algermissen leitet im BMJ das für Betreuungsrecht zuständige Referat:

OT 1 Anna Algermissen

Mit dem Regelungsvorschlag wird im Betreuungsrecht wieder eine Rechtsgrundlage geschaffen, um den Betreuten im Falle erheblicher Gesundheitsgefahren auch gegen seinen Willen zu behandeln. Es gibt eine Menge Rahmenregelungen dazu, die absichern sollen, dass das wirklich nur als ultima ratio ein Mittel ist, wenn eine erhebliche Gesundheitsgefahr besteht und der Patient nicht einwilligungsfähig ist.

Jede ärztliche Maßnahme bedarf einer Einwilligung.....

In dem Moment, wo der nicht einwilligungsfähige Betroffene aber sagt, dass er die Behandlung nicht möchte, ist das ein Grundrechtseingriff, der einer besonderen gesetzlichen Regelung bedarf. Und deswegen ist es wichtig, da besonders die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme zu prüfen, und wir sehen die gerichtliche Genehmigung vor, damit eben eine neutrale Stelle auch nochmal einen Blick darauf wirft, dass es wirklich das letzte Mittel ist, zu dem man greift, das wirklich nur angewendet wird, wenn es erforderlich ist.

Sprecher:

Eine gesetzliche Regelung war nötig geworden, weil sowohl das Bundesverfassungsgericht (*im März und Oktober 2011*) als auch der Bundesgerichtshof (*im Juni 2012*) festgestellt hatten: Eine medizinische Behandlung gegen den Willen eines Menschen ist nicht zulässig – auch dann nicht, wenn er unter Betreuung steht. Unabhängig von den höchstrichterlichen deutschen Entscheidungen gebietet die UN-Behindertenrechtskonvention (*von 2006*), die Deutschland 2009 ratifiziert hat, dass gerade behinderte Menschen keinem Zwang ausgesetzt werden dürfen.

Autorin:

Vor der schwierigen Frage, ob sie von ihnen Betreute auch gegen deren Willen zwangsweise behandeln lassen oder sogar ihren Tod in Kauf nehmen sollen, standen und stehen irgendwann nahezu alle Betreuerinnen und Betreuer. Sie beantworteten die Frage „Zwangsbehandlung - ja oder nein?“ individuell ganz unterschiedlich.

Die freiberufliche Betreuerin Ingrid Mosblech-Brill spricht sich grundsätzlich dagegen aus. Doch in den zurück liegenden Jahren gab es viele Situationen, in denen sie ihre Haltung hinterfragen musste.

OT 2 Ingrid Mosblech-Brill

Wenn Menschen nun mit offenen Beinen zum Beispiel auf der Straße leben, im Winter, und sie weigern sich, in eine Behandlung zu gehen, das auszuhalten, um später auch sagen zu können: Wenn derjenige auch verstirbt - es war seine Entscheidung, und wir Alle haben alles versucht, dort eine andere Meinung von ihm oder eine andere Entscheidung zu bekommen; wenn das nicht möglich ist, dann gibt es einfach nur, das aushalten zu können. Das ist nicht immer einfach, und manchmal ist das schwieriger, etwas auszuhalten, als jemand zwangsweise unterzubringen.

Es kommt immer auf den Fall drauf an, aber das ist nun mal so. Und da gibt es kein Patentrezept. Aber für mich ist in erster Linie immer entscheidend der Wille des Menschen, der ihn äußert.

Autorin:

Andreas Herrmann dagegen bejaht die Zwangsbehandlung in Ausnahmefällen. Als Angestellter eines Betreuungsvereins kümmert er sich vor allem um Menschen, die psychisch krank sind, die zum Beispiel an Schizophrenie, an Psychosen und an Wahnvorstellungen leiden.

OT 3 Andreas Herrmann

Ich habe konkret zwei Fälle, wo ich manchmal wirklich in Situationen komme, wo eine Zwangsbehandlung, denke ich mal, auch sein muss, weil die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind, überhaupt den Grad ihrer Erkrankung zu erkennen.

Ich habe 15 Jahre Berufserfahrung und habe vielleicht fünf oder sechs Unterbringungen zu medizinischen Behandlungen, und zwei davon waren Behandlungen mit Medikamenten auch gegen den Willen des Betroffenen, und ich muss sagen, es ist so gelaufen, dass sich hinterher die Betroffenen bei mir eigentlich bedankt haben, nachdem sie wieder in der Lage waren, selbst Entscheidungen zu treffen oder über ihre Krankheit nachzudenken, und haben mir - ich will nicht sagen „Mut gemacht“, aber sie haben mir zumindest die Gewissheit gegeben, dass die Entscheidung, die ich getroffen habe, in den beiden Fällen richtig war.

Peter Winterstein

Es findet kein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren statt, es finden keine Expertenanhörungen statt, und das Ganze wird nicht gründlich durchdacht (*Stimme oben*)

Autorin:

findet Peter Winterstein, der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstages und Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Rostock. Er kritisiert das Schnellverfahren, mit dem der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage für Zwangsbehandlungen schaffen will:

OT 4 Peter Winterstein

Die Chance, die in dieser Entscheidung liegt, nämlich inne zu halten, nachzudenken, ob Zwangsbehandlung überhaupt etwas notwendiges und sinnvolles sein kann, die wird damit zum Teil vertan.

Wir von Seiten des Betreuungsgerichtstages wünschen, dass vor der Durchführung einer Zwangsbehandlung quasi eine Karenzzeit eintritt, damit der betroffene Patient selbst Gelegenheit hat, darüber nachzudenken, damit ein Gespräch mit Arzt und Pflegepersonal stattfindet und damit auch Zeit da ist, eine zweite Meinung einzuholen.

Sprecher:

Ungeachtet der Kritik hat der Bundestag Mitte Januar in 1. Lesung einen Gesetzentwurf beschlossen, der Ärzten die Zwangsbehandlung psychisch Kranker, die unter Betreuung stehen, auch gegen deren Willen erlaubt.

Autorin:

Alles, was der Gesetzgeber vor mehr als 20 Jahren mit dem Betreuungsrecht einführte, war Neuland für die am Verfahren Beteiligten:

Sprecher:

Betreuungsbehörden mussten eingerichtet werden, die als Schnittstellen mit unterschiedlichen Aufgaben betraut sind: Sie arbeiten mit den Gerichten und den Betreuungsvereinen zusammen und suchen auch Betreuerinnen und Betreuer aus, die sie dann beraten und unterstützen, fortbilden und begleiten.

Autorin:

Auch Betreuungsvereine waren erst noch zu gründen. Sie sollten sich insbesondere darum kümmern, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, sie fortzubilden und zu beraten.

Sprecher:

Betreuerinnen und Betreuer waren die Hauptakteure des neuen Rechts, waren sie doch als Garanten dafür gedacht, dass die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen trotz deren Behinderung respektiert würden.

Autorin:

Von den Zahlen her kann Peter Winterstein eine positive Bilanz ziehen:

OT 5 Peter Winterstein

Aus meiner Sicht haben sich gute Strukturen entwickelt. Wir haben inzwischen weit über 800 Betreuungsvereine in Deutschland - eine Säule des Betreuungsrechts sind diese Organisationen.

Wir haben inzwischen über 10.000 berufliche Betreuer in Deutschland, die stellen auch eine Säule des Betreuungsrechts dar; denn es war ja auch erklärtes Ziel des Reformgesetzes, seinerzeit, mehr Betreuer zu bekommen, damit ein einzelner Betreuer nicht mehrere hundert Münder, waren es damals ja, verwaltet, sondern dass er sich auch persönlich um sie kümmert, dass er die erforderliche Zeit hat, um sie zu beraten und zu unterstützen, und nur wenn es erforderlich ist, als ihr Vertreter aufzutreten.

Wir haben inzwischen auch eine Stärkung der örtlichen Betreuungsbehörden. Da hat sich eine Professionalität entwickelt, und wir haben auch in den Gerichten inzwischen natürlich eine größere Anzahl von Betreuungsrichtern und Rechtspflegern, die in diesem Bereich tätig sind.

Autorin:

Von Richterinnen und Richtern verlangte und verlangt das neue Recht, dass sie ihre Amtsstuben verlassen und in Wohnungen und Heime gehen, um sich selbst davon zu überzeugen, dass eine gesetzliche Betreuung nötig ist.

Ulrich Engelfried aus Hamburg war als Betreuungsrichter von Anfang an dabei:

OT 6 Ulrich Engelfried

Man ist allerdings auf seine Eigeninitiative angewiesen. Es gibt keine Verpflichtung, zugegebenermaßen - das ist bei uns Richtern auch immer schwierig, wegen der richterlichen Unabhängigkeit - aber es gibt keine verpflichtende Fortbildung.

Die Erkenntnisse anderer Berufsgruppen, von Ärzten, von Sozialarbeitern, würdigen zu können, das haben wir nicht gelernt in unserer Ausbildung. Wir haben auch nicht gelernt, mit Menschen umzugehen, mit Menschen zu sprechen, die in einer Krisensituation sind oder die durch eine

psychische Erkrankung oder Behinderung so ganz anders sind als das Klientel, das wir sonst in unseren anderen Bereichen kennen. Dann müssen wir selber dafür sorgen, dass wir das lernen.

Autorin:

Der Gesetzesreform von 1992 war es seinerzeit ein großes Anliegen, die weit verbreiteten Fixierungen, also: Freiheit entziehende Maßnahmen wie Bettgitter oder Bauchgurte für Pflegebedürftige in Heimen zurückzudrängen. Deshalb wurden Fixierungen genehmigungspflichtig. Auch dazu müssen Richterinnen und Richter in die Einrichtungen gehen und sich, so wie Ulrich Engelfried, selbst ein Bild machen.

OT 7 Ulrich Engelfried

In Heimen kommt es für mich darauf an, dass man da auch einen kritischen Blick hat und sich selbst oder einem Gutachter oder einem Verfahrenspfleger, also einem spezifischen Interessenvertreter für das Verfahren, genau erklären lässt, von der Pflege, was nun eigentlich sich ereignet hat: Welche Möglichkeit man ausprobiert und ob es dann wirklich nötig ist, wobei ich sagen kann, dass wir in Hamburg keine große Zahl von Gurten, von Bauchgurten im Bett haben. Regelrechte Fixierung, die so genannten Bettgitter, sind häufig auch schon einfach durch eine Gestaltung nicht mehr so schrecklich wie sich dieser Begriff „Bettgitter“ anhört. Das ist dann zum Teil eine Begrenzung, die oftmals auch nur nötig ist, um ein Herausfallen bei der Lagerung zu verhindern.

Das hat dann nicht mehr so diesen Freiheit entziehenden Charakter.

Autorin:

Rückblickend lässt sich feststellen, dass bundesweit in den Heimen recht schnell eine Sensibilisierung für das Thema eintrat. Ein noch junges Projekt in Hamburg ist der „Werdenfelser Weg“, der 2007 in Garmisch-Partenkirchen im Werdenfelser Land erstmalig praktiziert wurde. „Pflege ohne Zwang“ ist das Ziel. Getragen wird das Projekt in Hamburg von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz als überörtlicher Betreuungsbehörde. Der Betreuungsverein „Leben mit Behinderung“ setzt es um.

Im Projekt „Werdenfelser Weg“ erhalten Verfahrenspflegerinnen und -pfleger eine Fortbildung darin, wie sich Fixierungen vermeiden lassen.

Sprecher:

Verfahrenspfleger haben die Aufgabe, die Interessen hilfsbedürftiger Menschen im Verfahren vor dem Betreuungsgericht zu vertreten, zusätzlich zum Betreuer.

Autorin:

Mit ihren Spezialkenntnissen beraten sie die Gerichte, aber auch Angehörige und Pflegende, welche alternativen Maßnahmen es gibt. Bettgitter oder Bauchgurt lassen sich zum Beispiel durch Sensormatten vor dem Bett ersetzen, die signalisieren, dass das Bett gerade verlassen wird. Bewegungsmelder in der Bettkante erfüllen den gleichen Zweck.

Sprecher:

Das Betreuungsrecht mit seinen hoch gesteckten Zielen und Idealen hatte es trotz guter Strukturen von Anfang an schwer, in die Praxis umgesetzt zu werden – denn: Es benötigt Menschen, die genügend Zeit mitbringen. Und Zeit kostet Geld. Es ist die Zeit, die nötig ist, um Gespräche zu führen und die Wünsche und Vorstellungen hilfsbedürftiger alter oder kranker Menschen in Erfahrung zu bringen. Das gilt für Betreuer und Richter gleichermaßen.

Personalnot bestehe in Hamburg zwar nicht, aber die „Arbeitsverdichtung“, sagt Ulrich Engelfried, sei auch an den Betreuungsgerichten sehr hoch:

OT 8 Ulrich Engelfried

Das ist eben auch gerade für junge Kollegen, für neue Kollegen und Kolleginnen also die neu im Betreuungsrecht sind, große Schwierigkeiten. Man hat nicht die Zeit, mal in Ruhe das sacken zu lassen, weil eben die nächsten zehn Akten warten.

Es werden häufig jüngere Kollegen notgedrungen ein bisschen gedrängt, das zu übernehmen. Das Ansehen in der Justiz ist mehr bei solchen Dingen wie Wettbewerbsrecht. Es drängt nicht gerade die Massen zum Betreuungsrecht.

Autorin:

Unter Zeitdruck stehen auch viele Ärztinnen und Ärzte, die mit medizinischen oder psychologischen Gutachten den Gerichten die Entscheidungsgrundlage für eine Betreuung liefern müssen. So erlebt es jedenfalls der Berufsbetreuer Dirk Dicken.

OT 9 Dirk Dicken

Ich bin ja manchmal bei Gutachten mit dabei, hin und wieder, das geht dann schon im Schnellverfahren. Da wird dann gefragt: Wer ist denn Bundeskanzler, wer ist Ministerpräsident? Wenn die das nicht wissen – aha, dann hat sie wieder einen Punkt weniger.

Also das ist mir manchmal zu dünn, und ich würde mir schon wünschen, dass auch teilweise die Diagnosen schon etwas genauer geprüft werden, dass man sich auch für die Klienten mehr Zeit nimmt.

Und letztlich ist es ja auch so, dass die Gerichte dann auch so entscheiden, wie die Ärzte das vorschlagen. Also: Die Macht der Ärzte ist hier schon enorm.

Autorin:

Betreuer Dicken legt öfters mal ein Veto ein, wenn Ärzte auf dauerhafte Unterbringung in der Psychiatrie drängen:

OT 10 Dirk Dicken

Bei Betreuten, wo jetzt Unterbringungsbeschlüsse vorliegen, die also in der Psychiatrie sind, ist so meine Erfahrung – in München gibt es ja das große Klinikum, Isar Amper Klinikum, da sind so die ein oder anderen Patienten, wo ich so das Gefühl habe, dass seitens der Ärzteschaft dann sehr schnell mit Unterbringungsbeschlüssen, mit Vorschlägen dauerhafter Unterbringung, und wo ich als Betreuer dann natürlich von den Ärzten auch dahingehend unter Druck gesetzt werde: „Na ja, wenn wir das nicht so machen, dann kann das und jenes passieren, und Sie tragen die Verantwortung.“ Was dann schon immer so eine Drucksituation herstellt, ich aber, vielleicht auch aufgrund meines Alters, ich bin ja mit 55 schon ein bisschen lebenserfahrener und auch schon das Leben an sich als Risiko sehe, dem auch eher nur in Ausnahmefällen dann zustimme, und meistens oder in der Regel auch den meisten Beschlüssen nicht zustimme.

Sprecher:

Am Anfang, nach dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes, wurde die Zeit nach dem tatsächlichen Aufwand eines Betreuers bezahlt.

Dann aber änderte sich das Recht - insgesamt drei Mal: 1999, 2005 und 2009.

Diese Änderungen waren im wesentlichen Sparmaßnahmen.

Autorin:

Der Stundenhöchstsatz für die Betreuerinnen und Betreuer liegt bei 44 Euro – das hört sich zunächst nach viel Geld an. Davon sind aber unter anderem Bürokosten, Altersversicherung und verschiedene Steuern abzuführen, und dann muss davon noch der eigene Lebensunterhalt beziehungsweise der der Familie bestritten werden. Unterm Strich bleibt ein Nettolohn von ungefähr 10 Euro, schätzt Peter Winterstein.

Sprecher:

Dirk Dicken sieht Mängel im Vergütungsrecht gerade dort, wo Zeit am dringendsten benötigt würde – bei den Betreuten in Heimen: Gerade mal zwei Stunden pro Monat werden bezahlt. Betreuer Dicken weiß, was das bedeutet, wenn seine Betreuten von der Stadt in ein Heim auf dem Land verlegt werden:

OT 12 Dirk Dicken

Wir bekommen ja einen geringeren Stundensatz honoriert bei Menschen, die in Heimen untergebracht sind, das heisst: nur zwei Stunden pro Monat, und auf der anderen Seite steht natürlich von der Betreuungsstelle, vom Gericht die Forderung, dass wir uns auch um die Leute kümmern, das heisst dann auch, die Zustände in den Heimen überprüfen sollen, mit dem Menschen sprechen sollen und das ist da noch mehr als in anderen Bereichen ein Problem der Zeit. Und wenn ich in ein Haus fahre und hab´ dann noch eine Anreisezeit, dann sind zwei Stunden eigentlich gar nichts.

Gerade die, die im Heim sind, müssten eigentlich noch eher betreut werden als die, die draußen ganz gut zurecht kommen. Aber das Vergütungssystem ist genau umgekehrt und so ist dann auch die Zeit entsprechend einzuteilen.

Autorin:

Hinzu kommt, dass sich die Zahl der Betreuungen inzwischen mehr als verdoppelt hat. Peter Winterstein bekennt, dass damals im Regierungsentwurf die Zahlen viel zu gering eingeschätzt wurden:

OT 13 Peter Winterstein

Vor 25, 20 Jahren waren wir davon ausgegangen, dass die demographische Entwicklung mit der Alterung der Bevölkerung das Hauptproblem darstellen würde, dass wir inzwischen sehr viel mehr junge Leute zwischen 20 und 30 Jahren haben, die mit psychischen Problemen auffällig werden und die überhaupt nicht in dieses soziale System hinein passen und die viel Aufwand machen und die nur über eine individuelle Beratung und Vertretung dann überhaupt ein entsprechend würdiges Leben noch sich organisieren können.

Sprecher:

Nicht vorhersehbar war allerdings, **warum** die Zahl von 400.000 auf – geschätzt – eine Million gesetzlicher Betreuungen hoch schnellen würde. Peter Winterstein blickt noch einmal zurück auf die Zeit als das Betreuungsgesetz in Kraft trat:

OT 14 Peter Winterstein

Es ist in eine Zeit gekommen, die durch die Deutsche Einheit gekennzeichnet war, und wir haben in der Folgezeit, in den 90iger Jahren, ja einen starken Abbau von sozialen Leistungen in Kommunen gehabt. Wir haben ab dann allgemein politisch den Beginn einer Verarmung von Kommunen, aus meiner Sicht, auch festgestellt, mit der Folge, dass jede Menge sozialer Arbeit abgebaut wurde.

Das hat dazu geführt, dass Menschen, die Probleme haben, immer schwieriger an notwendige Leistungen herankommen konnten, und das nimmt zu. Unser Sozialleistungssystem ist für mich als Richter, ich bin ordentlicher Richter und nicht Sozialrichter, völlig unübersichtlich geworden. Wie geht es jemandem, der Probleme hat und der sich noch viel weniger in diesem Sozialleistungssystem auskennt oder gar nicht auskennt?

Sprecher:

Erschwerend kommt hinzu, was Ulrich Engelfried beobachtet:

OT 15 Ulrich Engelfried

Was die Behörden angeht, ist es ja so, dass die Gelder so knapp sind, dass man einfach sehr autokratisch von oben herab manchmal agiert, dass es dann also, um etwas sarkastisch zu sein, „Wunderheilungen“ gibt und schwer behinderte oder demente Menschen plötzlich wieder problemlos durch die Welt wandeln können, und da werden einfach mal Leistungen gekürzt oder eingestellt. Das hat sich verändert. Das ist in den letzten Jahren im Grunde Thema in jeder 3. Anhörung.

Sprecher:

Nicht nur Papierkrieg, sinnlose Ablehnungen und Widerspruchsverfahren gehören zu Dirk Dickens Arbeit als Betreuer:

OT 16 Dirk Dicken

Ich mache die Erfahrung, dass viele Menschen, die jetzt einen Betreuer haben, auch meine eigenen Klienten, so aus meiner Sicht gar nicht mal krank sind oder einen gesetzlichen Stellvertreter

brauchen, sondern jemand, der ihnen in der Existenzsicherung hilft. Es ist ja üblich: Wer keinen Antrag stellt, auch kein Geld bekommt, und der Staat in Form der Sozialbehörden hat sich ja auch daraus zurückgezogen - das heisst: die Menschen sich selbst überlassen. Das sind dann die Fälle, die zu mir kommen: wo dann schon Wohnungslosigkeit droht, Existenzsicherung ist nicht gewährleistet, so dass ich dann die Sachen mache - einfach nur das ganze Procedere mit den Anträgen mache. Das ist sicherlich ursprünglich nicht so von der gesetzlichen Formulierung gedacht gewesen.

Sprecher:

Die Bürokratie erschlage ihre Bürger, findet Betreuer Dicken, und er meint, der Begriff der „Behinderung“ müsse ganz neu definiert werden.

Unnötig kompliziert und ineffizient sei außerdem, dass für die Leistungen an die Betreuten verschiedene Behörden mit unterschiedlichen Antragsformularen und Verfahrensweisen zuständig seien.

Autorin:

Günther Keune hat seinerzeit in Hessen eine Betreuungsbehörde aufgebaut und einen Betreuungsverein gegründet. Er arbeitet als Betreuer und ist auch als Ausbilder und Berater aktiv.

Rückblickend ist sein Fazit durchwachsen:

OT 18 Günther Keune

Wir waren damals sehr euphorisch, Jahrhundertreform, endlich kommen die Betroffenen auch mal zu Wort, ihre Würde und ihr Wille soll beachtet werden, alles schöne Sachen, und wenn ich jetzt Bilanz ziehen würde: Tja, Es könnte besser sein. Ich könnte mir vorstellen, für die Betreuten ist im Einzelfall manchmal nicht so furchtbar viel dabei ´raus gekommen. Die Situation ist heute so: Ein hauptamtlicher Berufsbetreuer, der sagt, ich darf nur organisieren und managen und es darf um Gottes willen nicht viel Zeit kosten, der hat dann auch sehr viele Betreuungen, damit er überhaupt überleben kann.

Sprecher:

Und damit wäre das Betreuungsrecht wieder dort angekommen, wo es einst startete, als nämlich ein Anwalt vom Schreibtisch aus 100 und mehr Mündel lediglich verwaltete.

Dabei ist es im Alltag mit der gesetzlichen Betreuung allein längst nicht mehr getan, wie Günther Keune aus eigener Erfahrung weiss:

OT 19 (A I 328) Günther Keune

Ich denke, man kann das nicht so isoliert sehen, wenn man sagt: Ich bin nur der gesetzliche Betreuer. Da ruft einer an, sagt: Ich habe nichts mehr zu essen, ich hab kein Geld, dann kann ich nicht sagen, ich lass´ den jetzt verhungern, mag das werden wie es will. Dann muss ich los und kauf´ für den etwas ein. Das passiert durchaus mal. Ich kann den nicht untergehen lassen.

Autorin:

Auf Peter Wintersteins persönlicher Wunschliste der Verbesserungen steht ganz oben eine angemessene Vergütung für Betreuerinnen und Betreuer, damit die Situation nicht noch problematischer wird – doch die Chancen stehen schlecht. Es fehlt an der nötigen Zusammenarbeit der Leistungsträger auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene.

Die unterschiedlichen finanziellen Interessen sind sowieso kaum unter einen Hut zu bringen:

OT 20 Peter Winterstein

Ich denke, wir sind ja nach wie vor mit diesen ganzen Systemen Betreuungswesen eine in der allgemeinen Politik kaum wahrgenommene Randgruppe. Das muss man realistisch betrachten, dass Teile der Leistungen auf Landesebene zu erbringen sind, dass große Teile der Leistungen auf kommunaler Ebene zu erbringen sind und schon auf der Behörden- und ministeriellen Ebene klappt die Verknüpfung nicht. Es ist schwierig, schon auf Bundesebene die betreffenden Ministerien zusammen zu bekommen. Es ist schwierig, auf Landesebene die Ministerien zusammen zu bekommen, und in den seltensten Fällen arbeiten sie miteinander.

Häufig arbeiten sie gegeneinander und dann gibt es deutliche finanzielle Interessen, gegensätzlich zwischen Land und Kommunen und es gibt deutliche finanzielle Interessen zwischen Land und Sozialleistungsträgern; Gegensätze, die alle unter einen Nenner gebracht werden müssen. Die politische Auseinandersetzung ist zur Zeit unerfreulich.

Sprecher:

Nicht eingelöst hat sich die Hoffnung, genügend ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu finden und so die Kosten niedrig zu halten. Und neben der zu geringen Vergütung für die Berufsbetreuer, den bürokratischen Hürden und den verwirrenden Zuständigkeiten der Behörden sieht Peter Winterstein noch ein grundsätzliches Manko:

OT 21 Peter Winterstein

Nach wie vor ist Betreuung mit den alten Begriffen der Vormundschaft und der Entmündigung verbunden, mit der Vorstellung, dass über den Menschen bestimmt wird, dass gegen seinen Willen bestimmt wird und dass für Ordnung gesorgt wird. Das heißt: Wir haben aus meiner Sicht ein gesamtgesellschaftliches Defizit, es ist noch nicht angekommen, dass Menschen mit Behinderung und Krankheit ernst genommen werden müssen in ihren Wünschen nach Selbstbestimmung.

Sprecher:

Das gilt vor allem für den Umgang mit Hilfebedürftigen in der eigenen Familie, wie Dirk Dicken feststellt:

OT 22 Dirk Dicken

Das, was auch im Betreuungsgesetz drin steht, dem Wohl beziehungsweise dem Wunsch des Betreuten ist Folge zu leisten, beobachte ich in der familiären Situation oft anders; dass Kinder, Geschwister oft eine andere Vorstellung haben von dem, was gut sein soll, das heißt: Auflösung der Wohnung, Unterbringung auch in Heimen und Einrichtungen wird oft von Angehörigen forciert, obwohl die Leute da gar nicht hinwollen.

Ich habe gerade einen neuen Fall, wo die Schwester den Bruder im Heim untergebracht hat, und das erste, was der sagte, war: Holen Sie mich bitte hier ´raus, was dann auch passiert ist. Ich hab´ dann auch das Gespräch mit der Schwester gesucht. Sie war der Auffassung, dass er nicht mehr allein wohnen kann, dass er nur noch, in Anführungszeichen, „Blödsinn“ macht und das Geld ´raus haut. Wir haben jetzt hauswirtschaftliche Versorgung organisiert, kommt auch ein Pflegedienst – also es ist gar kein Problem, dass der in seinen vier Wänden wohnen bleibt.

Sprecher:

Der Erfolg des Betreuungsrechtes hing und hängt von seiner praktischen Umsetzung ab. Zu wenig Ehrenamtliche, die Kosten sparen könnten, und die Verarmung von Ländern und Kommunen haben der Euphorie Ernüchterung folgen lassen. Für das „Randgebiet Betreuungsrecht“, wie es der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstages nennt, besteht in der Politik – anscheinend - nicht das nötige Interesse.

Autorin:

Es ist aber möglich, dem eigenen Willen unabhängig von gesetzlicher Betreuung Geltung zu verschaffen – und davon wird auch zunehmend Gebrauch gemacht: Viele Menschen nutzen

inzwischen die Möglichkeiten der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung. Das heißt: sie suchen sich frühzeitig vertrauenswürdige Personen aus ihrem sozialen Umfeld, denen sie Vollmachten zum Beispiel für ihre Bankgeschäfte übertragen – als „Vorsorge“ für den Fall, dass sie ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr selbst erledigen können. Im Jahr 2011 gab es (*nach Angaben der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger*) rund 300.000 registrierte Vollmachten; zuzüglich der nicht registrierten dürfte die Zahl weit höher liegen. Mit einer Patientenverfügung lässt sich über das eigene Sterben selbst entscheiden. So wird in der Regel eine künstliche Lebensverlängerung abgelehnt. Eine solche Verfügung gilt unabhängig von einer gesetzlichen Betreuung oder einer Vorsorgevollmacht.